

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis viertel-
jährlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
unions / Alle Postgebühren
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechs-spaltige
Feintexte 35 Pfg. / kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pfg. /
Bei Wiederholungen Rabatt /
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 50
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 22. Septbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachungen des
Zentralvorstandes — Aufruf! — Gewerbliches Un-
terrichtswesen — Bericht des Mitteldeutschen Ar-
beitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeits-
marktes im Juli 1917 — Dringlichkeitsbeschei-
nungen für die bevorzugte Wagenstellung —
Das geregelte Verfahren nach dem Hilfsdienstgesetz
— Die Leipziger Herbstmustermesse 1917 — Kurze
Mitteilungen — Handwerkskammer — Anzeigen

Aufruf!

Das Ringen um Deutschlands Zukunft,
um unseres Volkes Bestand, Freiheit und
Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener
Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch
verbündeten Augen endlich offenbar wird,
daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden
und Geldersfordernissen unbeugsam stand
zu halten das deutsche Volk bereit und
fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere
heimische Unererschütterlichkeit sind es, und
sie sind es ganz allein, die den Krieg ver-
längern. Ja, mit einem Aufblitzen uner-
bittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit
teurem Blut und Gut, mit einer Gefähr-
dung des opfervoll bisher Erreichten hätten
wir es alle schmerzlich und unersehbar zu
büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtschaft-
lichen Kraftanspannung glaubten, nachlas-
sen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des
Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren
Widerhall wird dereinst das deutsche
Wort bei den Friedensverhandlungen

wirken, um so rascher werden wir in der
Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deut-
schen Geldwert im Ausland auf seine alte
Höhe bringen — zu unser aller Vorteil.

Das deutsche Reich bietet Gewähr für
die Sicherheit eurer unentziehbaren An-
sprüche mit allen Vermögenswerten, mit
dem Einkommen und allen schaffenden
Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und
machtvoll wie durch drei lange Jahre hin-
durch wird auch fernerhin zu Wasser und
zu Land die Abwehr und Schwächung der
Feinde sein. Hinzutreten muß aber als mit-
kämpfende Streitmacht das lückenlose Auf-
gebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalsschwerer Zeit an
die sämtlichen Volksgenossen mit großem,
kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt
und Land der Ruf des schuldlos bedrohten
Vaterlandes:

Helft mit eurem Gelde zu einem neuen
stolzen, achtungsgebietenden Zeichnungs-
folg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der
uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die siebente Kriegsanleihe!

An die Schulvorstände, Leiter und Lehrer der
gewerblichen Fortbildungsschulen.

**Betr. Schulzeichnung der 7. Kriegsanleihe in
den gewerblichen Fortbildungsschulen.**

Wie bei den vorhergegangenen Kriegsan-
leihen, haben die gewerblichen Fortbildungs-
schulen die Aufgabe, sich auch zum vollen Gelingen
der siebenten Kriegsanleihe in den Dienst des
Vaterlandes zu stellen, und wir fordern die
Schulen wiederum auf, die Einrichtung für
Schulzeichnungen zu treffen, entweder selbstän-
dig, oder in Anlehnung an die Einrichtung der
Volksschule. Wir verweisen wiederum auf die
von der Nassauischen Landesbank für Klein-
zeichnungen getroffene Einrichtung, die in fol-
gendem besteht:

Die Nassauische Sparkasse gibt Anteilscheine
von verschiedener Farbe über 1, 2, 5, 10 und
20 Mark in Blocks aus und bedient sich hierzu
der Vermittlungstätigkeit der Schulen, Ver-
eine, Fabriken, Körperschaften usw. Die Scheine
sind in Blocks zu je 20 Stück geheftet. Die
Scheine enthalten auf der Rückseite die näheren
Bedingungen.

Die Schulen (Vermittlungsstellen) beziehen
die Anteilscheine von den Ausgabestellen. Aus-
gabestellen sind für die Schulen im Stadt-
und Landkreis Wiesbaden die Nassauische Lan-
desbank (Sparkasse) in Wiesbaden, für die
Schulen in den übrigen Kreisen die zuständige
Landesbankstelle (nicht die Sammelstelle).

Die Geschäfte der Vermittlungsstellen müs-
sen bei derjenigen Ausgabestelle abgewickelt
werden, von der die Anteilscheine erstmals
bezogen worden sind; auch der weitere Bezug
von Anteilscheinen kann nur von dieser Aus-
gabestelle stattfinden. Für die geschäftliche Ab-
wicklung verweisen wir auf das Merkblatt der
Direktion der Nassauischen Landesbank, das
bei allen Landesbankstellen zu haben ist, und
auf die weiteren Anordnungen wie sie bereits
für die sechste Kriegsanleihe getroffen waren.

Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungs-
schulen werden angewiesen, im Unterricht auf
die Bedeutung der 7. Kriegsanleihe und die
Notwendigkeit deren Zeichnung hinzuwirken,
wobei besonders die Wichtigkeit der kleinen
Zeichnungen hervorzuheben ist. Die Schulleiter
haben dafür Sorge zu tragen, daß eine Schul-
zeichnung für die 7. Kriegsanleihe eingerichtet,
und nicht veräußert wird, was zum Gelingen
des vaterländischen Werkes beitragen kann. Die
Schulzeichnung ist außer den Schülern auch
anderen Personen zugänglich zu machen und
das vaterländische Interesse gebietet es, daß
Lehrer und Schüler für deren Benutzung mit
allen Kräften wirken.

Der Erfolg der Schulzeichnung ist mit der
Gesamtsumme und der Anzahl der Posen bis
zum 1. November d. Js. hierher mitzuteilen.

Wiesbaden, den 19. September 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fiel:

Unteroffizier Heinrich Arthen, Inhaber
des Eisernen Kreuzes, Sohn des Mit-
gliedes Frau Heinrich Arthen, Witwe in
Oberbreiten.

Ehre seinem Andenken!

Das Eiserne Kreuz
erhielt:

Armierungsoldat August Mayer, Mit-
glied des Lokalgewerbevereins Wiesbaden.

Wir bitten um Mitteilung über die für das
Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mit-
glieder, denen im Felde eine Auszeichnung ver-
liehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten
wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen
zugehen zu lassen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Schulvorstände gewerblicher und Mädchen-
Fortbildungsschulen.

Betr. Herbstferien.

Gemäß eines Erlasses des Herrn Ober-
präsidenten sollen in den Schulen der Provinz
Hessen-Nassau die Herbstferien mit den Weih-
nachtsferien zusammengelegt werden. An un-
serer früheren Anordnung, daß die Ferien in den
uns unterstellten gewerblichen Schulen zweck-
mäßigerweise in dieselbe Zeit zu verlegen sind,
wie die Ferien an den übrigen Schulen des
betr. Schulortes, wird hierdurch nichts geän-
dert. Fallen daher an diesen Schulen die Herbst-
ferien weg, so haben sie auch für die gewerb-
liche Fortbildungsschule oder Mädchenfortbil-
dungsschule des betreffenden Ortes in Wegfall
zu kommen. Abweichungen hiervon bedürfen
unserer Genehmigung, die rechtzeitig nachzu-
suchen ist.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam,
daß Beginn und Ende jeder Ferienzeit vor Be-
ginn der Ferien anzuzeigen sind.

Wiesbaden, den 18. September 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Zwangswise Vorführung eines Fortbildungsschülers zum Schularrest.

Ein Beispiel zur Warnung.

Wegen Vergehens gegen die Schulordnung wurde über einen Fortbildungsschüler ein vierstündiger Schularrest verhängt, der in der arbeitsfreien Zeit in der Schule abzusitzen war. Eltern und Arbeitgeber wurden ordnungsgemäß davon benachrichtigt. Der Schüler erschien zum Schularrest nicht. Da eine Mahnung ergebnislos verlief, wurde zwangsweise Vorführung bei der Ortspolizeibehörde beantragt. Dem mit der Vorführung beauftragten Polizeidiener gelang die Vorführung nicht. Die Ortspolizeibehörde wandte sich an den zuständigen Landrat, der einen Gendarmen mit der Vorführung beauftragte. Auch hierbei gelang es dem Schüler, sich unter Beihilfe der Eltern der zwangsweisen Vorführung zu entziehen. Nunmehr schritt der Gendarmerie-Oberwachmeister mit zwei Gendarmen zur zwangsweisen Vorführung des Schülers, und diese brachten endlich den Schüler geschlossen zur Schule, wo er den 4 stündigen Schularrest verbüßte. Dabei hielten abwechselnd die 2 Gendarmen Wache vor dem Schulhause.

Es ist vielfach die irige Meinung verbreitet, als ob der Fortbildungsschule kein anderes Strafmittel zur Verfügung stehe als Geldstrafe, und man gegen böswilliges Versäumnis des Unterrichts oder eines angelegten Schularrestes den Schülern und deren Eltern gegenüber machtlos wäre. Dieses Beispiel, das zum ersten Male im hiesigen Bezirk mit diesem Nachschuß zur Anwendung kommen mußte, beweist das Gegenteil und diene zur Warnung.

Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Juli 1917.

Der Monat Juli zeigte gegenüber dem Vormonat bei nachhaltigem Sinken des Gesamtangebots ein starkes Steigen der gemeldeten offenen Stellen und der Rißer der Vermittlungen. Die Verringerung des Angebots geht fast ausschließlich auf den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte zurück, während auf dem männlichen Arbeitsmarkt eine wesentliche Veränderung kaum zu beobachten war. Umgekehrt hatte das Ansteigen der Anforderungen seinen Schwerpunkt auf dem männlichen Arbeitsmarkt, während die Nachfrage nach Frauen sinkende Tendenz hatte. Ebenso gingen auch die Vermittlungen weiblicher Bewerber zurück, während diejenigen der männlichen Arbeitskräfte eine Zunahme erlitten.

Der Landwirtschaft standen bei verringerter Nachfrage genügend männliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Stellenweise, namentlich in größeren Städten, war ein Ueberangebot vorhanden, das keine Verwendung finden konnte. Ebenso hat sich sowohl das Angebot, als auch die Nachfrage nach Landarbeitern sehr stark vermindert, doch konnten hier die verfügbaren Kräfte ohne Schwierigkeiten untergebracht werden. Bei Gärtnern war die Nachfrage in starkem Steigen begriffen. Obwohl die Zahl der Stellensuchenden derjenigen der offenen Stellen ungefähr entsprach, blieb dennoch, da der Bedarf an einzelnen größeren Orten sehr stark in Erscheinung trat, eine Anzahl Stellen unbesetzt.

Die äußerst lebhafteste Nachfrage im Metallgewerbe und in der Maschinenindustrie erhielt eine wesentliche Zunahme. Die Zahl der Bewerber blieb gegen den Vormonat unverändert. Ebenso erhöhte sich die Nachfrage in der chemischen Industrie bei verringertem Angebot.

In der Lederindustrie machte sich der Mangel an Sattlern in verstärktem Maße geltend, während die Verhältnisse bei Gerbern etwas günstiger lagen.

Das Holzgewerbe bot bei lebhaft steigendem Bedarf für die gegen den Vormonat an Zahl verringerten Schreiner und Tischler reichlich Arbeitsgelegenheit. Ebenso wurden Kister stark verlangt.

Wertvollst günstiger für die Arbeiterbeschäftigung lagen die Verhältnisse im Nahrungsmittelgewerbe. Sowohl bei Bäckern, als auch bei Metzgeren blieben die Anforderungen beträchtlich gegen den Vormonat zurück, während das Angebot eine in mäßigen Grenzen bleibende Steigerung erfuhr.

Die Nachfrage nach Schneidern und Schuhmachern war die gleiche wie im Juni. Das Angebot wies einen weiteren Rückgang auf. Friseur waren äußerst knapp.

Einen sehr lebhaften Beschäftigungsgrad wies das Baugewerbe auf. Bei dem wesentlich erhöhten Bedarf machte sich das weitere Sinken des Angebots stark fühlbar. Maurer und Zimmerer waren nur in geringem Umfang zu beschaffen. Auch nach Malern herrschte große Nachfrage. Die im Vormonat hervorgetretene große Knappheit an Steinbrechern hat im laufenden Monat weitere Fortschritte gemacht. Der Bedarf an Erdarbeitern und Bautagelöhnern hat sich in sehr erheblichem Umfang vergrößert.

Im Gastwirtschaftsgewerbe stand für die gegen den Vormonat verringerte Zahl der Kellner und Köche reichlich Arbeitsgelegenheit zu Gebote.

Maschinenisten wiesen gegen den Vormonat keine nennenswerten Veränderungen auf, dagegen wurden Fabrikarbeiter in erheblichem Maße verlangt.

Von sonstigen Lohnarbeitern waren Fuhrleute stark verlangt und konnten nur zum Teil beschafft werden. Ebenso herrschte starke Nachfrage nach Bäckern. Ausländer wiesen eine Verringerung von Angebot und Bedarf auf. Tagelöhner waren im Allgemeinen ausreichend vorhanden.

Im Handelsgewerbe war, soweit männliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, die Zahl der Angeforderten zeitweise größer als die der Bewerber. Dagegen blieb auf dem weiblichen Arbeitsmarkt die Zahl der offenen Stellen immer noch weit hinter dem Angebot zurück. Nur an gebildeten Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen herrschte stärkere Nachfrage.

Auf dem üblichen weiblichen Arbeitsmarkt zeigte sich im Metallgewerbe und der Lederindustrie ein Sinken der Nachfrage. Das Nahrungsmittelgewerbe hatte einen größeren Bedarf zu verzeichnen. Die Anforderungen der Fleischnahrungsindustrien blieben hinter der des Vormonats zurück, boten indessen den vorhandenen Arbeitskräften ausreichend Arbeitsgelegenheit. Im Gastwirtschaftsgewerbe waren Angebot und Nachfrage gleicher Weise gesunken. Die vorhandenen Bewerberinnen wurden ohne Schwierigkeiten aufgenommen. Ebenso wiesen Dienstmädchen und Putzfrauen ein Sinken des Bedarfs und der Zahl der Bewerberinnen auf. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage war das gleiche wie im Vormonat, während Fabrikarbeiterinnen in verstärktem Maße verlangt wurden und ausreichend zur Verfügung standen.

Dringlichkeitsbescheinigungen für die bevorzugte Wagengestellung

werden zweckmäßigerweise von allen Besitzern solcher mittelbaren und unmittelbaren militärischen Güter eingeholt, die nicht in der Transportdringlichkeitsliste enthalten sind. Die Anträge auf Ausstellung der Bescheinigungen sind an die Kriegesamtstelle (Nebenstelle) zu richten, die für den Empfangsort zuständig ist.

Für Erleichterung für die beteiligten Kreise hat der Kriegesamt-Stat ein besonderes Antragsvordruck herausgegeben, der bei der Linden-druckerei und Verlags-G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, bezogen werden kann. Preis bei portofreier Zustellung: 50 Stück 1,30 Mark, 100 Stück 2,30 Mark, 500 Stück 9 Mark, 1000 Stück 17,50 Mark. Die Kriegesamtstellen der Unternehmungen tun gut, sich für alle Fälle eine Anzahl dieser Vordrucke bereitzulegen.

Anträge auf Wagengestellung, denen Dringlichkeitsbescheinigungen der Kriegesamtstellen (Nebenstellen) beigelegt sind, werden von den Linienkommandanturen und Wagenbüros gleich dringlich behandelt wie Anträge auf die Beförderung solcher Güter, die in der Dringlichkeitsliste enthalten sind, und bei denen es an sich keiner besonderen Bescheinigung oder eidesstattlichen Erklärung der Dringlichkeit bedarf. Jegliche Verzögerungen im Versand können nicht eintreten, wenn die Bescheinigungen auf den ordnungsmäßig ausgefüllten Vordruckten nur rechtzeitig beantragt werden.

Zu den zahlreichen Wünschen um die Aufnahme weiterer Güter in die Transportdringlichkeitsliste wird bemerkt, daß die Liste grundsätzlich nur auf die allernotwendigsten Güter beschränkt bleiben soll; denn nur unter dieser Voraussetzung kann die bevorzugte Wagengestellung für die Güter der Liste als gesichert gelten. Ein Answellen der Liste auf den früheren Umfang würde am allerwertigsten auch im Interesse der Industrie liegen; denn die Folge wäre, daß Linienkommandanturen und Wagenbüros auch für die

Güter der Liste wieder besondere Ausweise und Bescheinigungen verlangen müßten, was zu einer weiteren Erhöhung des gesamten Güterverkehrs führen würde. Viele Anfragen an den Stat des Kriegesamtes würden überflüssig sein, wenn der Neue Beweiser für den Eisenbahngüterverkehr immer genaue Beachtung fände. Er gibt in kurz zusammengefaßter Form über alle Fragen Auskunft, die an den Versender und Empfänger von mittelbaren und unmittelbaren militärischen Gütern herangetragen können.

(Wirtschaftsblatt für Meer und Marine.)

Das geregelte Verfahren nach dem Hilfsdienstgesetz.

In den beteiligten Kreisen herrscht immer noch Unkenntnis über das behördlich geregelte Verfahren nach dem Hilfsdienstgesetz, die oft unliebsame Folgen hat. Wir geben daher eine kurze Uebersicht über die in Frage kommenden Stellen und ihre Befugnisse.

In Betracht kommen für die Entscheidung über die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst die Feststellungsausschüsse, die Einberufungsausschüsse und die beim Kriegesamt gebildete Zentralstelle.

Die Feststellungsausschüsse werden für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks gebildet. Sie entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb als kriegswichtig anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Vor Erlass der Entscheidung hat der Ausschuß die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie, des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine und sonstige nichtamtliche wirtschaftliche Verbände gehört werden (z. B. für Genossenschaften die Genossenschaftsverbände). Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde an die Zentralstelle des Kriegesamtes statt.

Die Heranziehung zum Hilfsdienst erfolgt zunächst durch Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so erfolgt die Einberufung durch schriftliche Aufforderung eines Ausschusses (Einberufungsausschusses), der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist. Wird der Aufforderung innerhalb zwei Wochen nicht Folge geleistet, so findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuß statt. Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet der Feststellungsausschuß bzw. die Zentralstelle.

Die Leipziger Herbstmustermesse 1917

hat einen glänzenden Beweis erbracht für die Kraft unseres Wirtschaftslebens und den Erfindergeist in Gewerbe und Industrie in der Beschaffung von Ersatzstoffen bei dem Mangel an manchen Rohstoffen. Der Geschäftsverkehr gestaltete sich sehr lebhaft. Die Aufmerksamkeit der Einkäufer, die in noch nie dagewesener Zahl erschienen, richtete sich auf fast alle auf der Leipziger Mustermesse vertretenen Warengruppen. Die Aussteller, deren Zahl größer war, als auf irgend einer der vorangegangenen Kriegsmessen, konnten große Bestellungen, die die beteiligten Industrien auf lange hinaus beschäftigen werden, vormerken. Die Lieferungsfristen wurden auf einen weiteren Zeitraum als unter gewöhnlichen Verhältnissen erstreckt. Auch wurden fast überall Preisaufschläge festgesetzt, beides im Zusammenhang mit der erschwerten Beschaffung von Rohmaterialien. Daraus erklärt sich auch die Verwertung von Ersatzstoffen und dementsprechend auch vielfach die Ausstellung von Ersatzwaren. So hat das Kunstgewerbe, namentlich auch die Bildgießerei, neben ihren aus Bronze erzeugten Gegenständen mit Erfolg Eisen besonders ausgeführter Beschaffenheit verarbeitet. Die Beleuchtungsindustrie hat sehr geschmackvolle Beleuchtungskörper aus Holz hergestellt. Das Webwarengewerbe, das bisher im allgemeinen nicht auf der Leipziger Mustermesse vertreten ist, zeigte aus Papiergarnen hergestellte Kleidungsgegenstände, Wäsche, Verpackungsmaterial usw. Alle diese Waren, ebenso die auf der Nach-

Die
neue Kriegsanleihe

muß

erfolgreich sein —
sonst ermutigen wir
England weiterzu-
kämpfen! — Sie

kann

erfolgreich sein —
denn es ist Geld
genug im Lande!
Und sie

wird

erfolgreich sein —
wenn jeder handelt,
als ob von ihm allein
alles abhinge!

rungsmittelmesse und Papiermesse ausgestellten Erzeugnisse, fanden lebhaft Beachtung. Mit sehr schönen reichhaltigen Mustern war auch die keramische Industrie erschienen. Aus Gebrauchsgeschirr wie auf feines Porzellan wurden große Aufträge erteilt. Spielwarenhersteller waren aus allen Teilen des Reiches nach Leipzig gekommen. Allgemein läßt sich feststellen, daß das Fernbleiben der dem feindlichen Ausland angehörigen Einkäufer in seiner Wirkung auf den Geschäftsumfang zum großen Teil durch die Bestellungen des Inlandes sowie des neutralen und verbündeten Auslandes ausgeglichen wird.

Kurze Mitteilungen.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse versichert in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September dieses Jahres.

Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse 5 1/2 Prozent, gegen Verpfändung von Landesbankschuldschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Prozent gewährt. In beschränkter Maße soll diesmal auch der Hypothekenkredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10.000 Mark beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 Prozent.

Der Verwendung künftigen Vermögensertrags für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als sechsjährigen Betrages der zurzeit vorhandenen Mittel.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark und bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-einkassisten sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Beschlußniederchrift

der 25. Vollversammlung der Handwerkskammer am 16. Mai 1917 im Bürgerhalle des Rathauses zu Wiesbaden.

Anwesend: der stellv. Staatskommissar der Handwerkskammer, Herr Regierungsrat Ulrich, der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrat Meier, der Vorsitzende der Kammer, Herr Carlens-Wiesbaden. Die Vorstandsmitglieder, Herren: Bud-Frankfurt (Main), Feger-Kallstein, Gande-Frankfurt a. M., Müller-Ems, Voss-Wiedenhopf und Stadtrat Meier-Wiesbaden; außerdem 30 Kammermitglieder und sieben Mitglieder des Geseleauschusses, ferner der Syndikus der Kammer, Schroeder, sowie der Bürosekretär Meier als Protokollführer.

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Carlens-Wiesbaden, um 10 1/4 Uhr, eröffnet. Er begrüßt die Erschienenen, insbesondere den stellv. Staatskommissar, Herrn Regierungsrat Ulrich, und Herrn Stadtrat Meier als Vertreter des Magistrats und schließt mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser.

Darant anschließend gedachte Herr Carlens des inzwischen verstorbenen stellv. Mitgliedes, Herrn Drechslermeister Bollinger-Wiesbaden und des Mitgliedes des Geseleauschusses, Herrn Ripper-Frankfurt a. M. Zu deren Gedächtnis erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Anwesenheitsliste. Der Syndikus stellt fest, daß 36 Kammermitglieder und sieben Mitglieder des Geseleauschusses anwesend sind und daß die Einladung zur heutigen Vollversammlung ordnungsmäßig durch öffentliche Bekanntmachung in den Kammerblättern vom 5. und 12. Mai und durch schriftliche Einladung vom 2. Mai erfolgt ist.

Punkt 3 der Tagesordnung: Neuwahl der ständigen Ausschüsse.

Auf Vorschlag des Herrn Feger werden in diesen Ausschuss durch Zuzug gewählt:

In den Ausschuss für das Genossenschaftswesen.

- a) Mitglieder:
1. Malermeister Friedrich Wieser-Frankfurt a. M.,
 2. Schneidermeister Julius Voss-Beder-Frankfurt (Main),
 3. Schreinermeister Georg Müller-Ems a. d. L.,
 4. Bäckermeister Georg Sander-Wiesbaden,
 5. Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser-Wiesbaden,
 6. Glasermeister Carl von der Enden-Frankfurt (Main),
 7. Handwerkskammer-Syndikus Schroeder-Wiesbaden.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

- b) Erfahrmänner:
1. Malermeister Franz Fiedler-Deitrich i. Rhg.,
 2. Schuhmachermeister Voss-Krid-Soden,
 3. Schreinermeister Josef Mann-Tillenburg,
 4. Schreinermeister Wilhelm Budwald-Frankfurt (Main),
 5. Wagnermeister Philipp Mühl-Wiesbaden,
 6. Malermeister Johann Vogt-Söcht a. M.

Die Genannten nehmen die Wahl an. Feger-Kallstein schlägt vor, die Wahl der übrigen drei Ausschüsse ebenfalls durch Zuzug vorzunehmen. Da sich auf Anträge des Vorsitzenden ein Widerspruch nicht erhebt, werden auf Vorschlag des Herrn Feger durch Zuzug gewählt:

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mk. 3.500. — einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung. Zeichnungen von Mk. 3.500. — an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht!)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

In den Ausschuss für das Lehrlingswesen.

a) Mitglieder:

1. Glasermeister Franz Fiedler-Deitrich i. Rhg.,
2. Malermeister Johann Vogt-Söcht a. M.,
3. Schreinermeister Georg Müller-Ems a. d. L.,
3. Uhrmachermeister Anton Broghammer-Münkel,
5. Buchbindermeister Louis Gangloff-Wiesbaden,
6. Schreinermeister Wilhelm Budwald-Frankfurt (Main).

Die Genannten nehmen die Wahl an.

b) Erfahrmänner:

1. Maurermeister Hermann Josef Geil-Oberlahnstein,
2. Schuhmachermeister Voss-Krid-Soden,
3. Maurermeister Jakob Steimmer-Wingen,
3. Dachdeckermeister Adolf Köber-Deitrich,
5. Schreinermeister Wilhelm Penfer-Camberg,
6. Schreinermeister Carl Jungbeyer-Döhr.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

Der Geseleauschuss schlägt zur Zuziehung in diesen Ausschuss vor, das Mitglied des Geseleauschusses, Dinsche-Frankfurt a. M. und als dessen Ersatzmann Gg. Sonnenberg. Auf Anträge des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch und werden Dinsche und Gg. in der vorgeschlagenen Weise gewählt. Die beiden Genannten nehmen die Wahl an.

In den Rechnungsausschuss

1. Bäckermeister Georg Sander-Wiesbaden,
2. Tüchlermeister Heinrich Thiele-Schierstein,
3. Steinhauermeister Emil Kiewetter-Wiesbaden.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

b) Erfahrmänner:

1. Buchbindermeister Louis Gangloff-Wiesbaden,
2. Schneidermeister Gg. Chr. Müller-Frankfurt (Main),
3. Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser-Wiesbaden.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

Verwaltungsausschuss

a) Mitglieder:

1. Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser-Wiesbaden,
2. Tüchlermeister Heinrich Thiele-Schierstein,
3. Maurermeister Jakob Steimmer-Wingen.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

b) Erfahrmänner:

1. Steinhauermeister Emil Kiewetter-Wiesbaden,
2. Glasermeister Franz Fiedler-Deitrich i. Rhg.,
3. Malermeister Alexander Fuhr i. Rhg.-Schwalbach.

Die Genannten nehmen die Wahl an.

Für diesen Ausschuss schlägt der Geseleauschuss vor, die Mitglieder des Geseleauschusses: Zint-Wiesbaden, Eul-Wiesbaden, Dinsche-Frankfurt (Main) als Mitglieder und als deren Ersatzmänner Gg. Sonnenberg, Markgraf-Frankfurt a. M. und Deuter-Wiesbaden zu wählen. Auch hiergegen erhebt sich auf Anträge des Vorsitzenden kein Widerspruch und werden die Genannten in der vorgeschlagenen Weise gewählt. Die Genannten nehmen die Wahl an. (Schluß folgt.)

Ein tücht. Geselle Eine Bandsäge
kann sofort eint. zum Bremsholzschnitten zu
b. Schuhmachern. kaufen gesucht.
Wilhelm Ebel II.
Aumau a. d. L. **Andreas Maurer**
Deitrich a. Rh.